



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Stellungnahme der Bundesregierung  
zum Grünbuch der EU-Kommission  
„Der Europäische Forschungsraum:  
Neue Perspektiven“



# I. Vorbemerkung

Seit der Mitteilung der EU-Kommission „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“ (Januar 2000) stellt die Idee eines gemeinsamen Europäischen Forschungsraums (EFR) den Leitgedanken für die Ausrichtung sämtlicher Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Gemeinschaft und einen der zentralen Eckpfeiler für die Verwirklichung der Lissabon-Ziele dar.

Sieben Jahre nach dieser Mitteilung legt die Kommission mit ihrem Grünbuch „Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven“ eine wichtige Zwischenbilanz und wesentliche Vorschläge für eine Neuausrichtung des EFR vor. Die Zeit hierfür könnte nicht günstiger sein: Mit der Gründung des Europäischen Forschungsrates (European Research Council – ERC), der Planung gemeinsamer Technologieinitiativen, dem Ausbau der Mobilitätsmaßnahmen, dem Fahrplan des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (European Strategy Forum on Research Infrastructures - ESFRI), der weiteren Öffnung des Rahmenprogramms für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt sowie der Verankerung neuer Themen von besonderer europäischer Relevanz, wie etwa der Sicherheits-

forschung, sind im 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) zentrale Elemente des EFR enthalten. Zugleich nimmt die Schaffung von Wissens- und Innovationspartnerschaften im Rahmen eines Europäischen Technologieinstituts (European Institute of Technology - EIT) konkrete Formen an. Darüber hinaus wird mit der Kommissionsmitteilung zum Wissenstransfer zwischen Universitäten und Unternehmen eine wichtige Diskussionsgrundlage für eine effizientere Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen gelegt.

Die Bundesregierung begrüßt die im Grünbuch angesprochenen inhaltlichen Schwerpunkte als guten Ausgangspunkt für die Fortentwicklung des Europäischen Forschungsraums hin zu einem wirklichen Forschungsbinnenmarkt. Um in einem überschaubaren Zeitraum die notwendigen Fortschritte zu erzielen, bedürfen folgende Bereiche einer intensiveren Betrachtung und sollten in die weitere Entwicklung des Grünbuchs aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung zum heutigen Zeitpunkt die folgenden Anmerkungen zu den angesprochenen Themenblöcken.

## II. Den Europäischen Forschungsraum gestalten und vertiefen

### 1. Schaffung eines einheitlichen europäischen Arbeitsmarktes für Forschende

- Die Bundesregierung begrüßt die von der Kommission geforderte einheitliche Ausgestaltung des europäischen Arbeitsmarktes für Forschende. Ein solcher Arbeitsmarkt ist eine zentrale Voraussetzung, damit Europa im globalen Wettbewerb um Talente und hoch qualifizierte Forschende erfolgreich sein kann. Deshalb muss sich die EU noch stärker dafür engagieren, dass sich Europa zum attraktivsten Forschungsstandort für Spitzenkräfte aus aller Welt entwickelt. Die Bundesregierung betont daher, dass der europäische Arbeitsmarkt für Spitzenkräfte in Forschung und Wissenschaft weiter vereinheitlicht und zugleich die Mobilitätshürden in Europa weiter abgebaut werden müssen.
- Die Bundesregierung unterstützt die Forderung der EU-Kommission zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit zwischen Männern und Frauen in Forschung und Wissenschaft. Die Zahl der Frauen, die eine Wissenschaftskarriere anstreben und sich in den Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems etablieren, muss erhöht werden.
- Wichtig ist zunächst, dass alle Maßnahmen zur Erreichung von mehr Einheitlichkeit nicht die Forschungsfreiheit gefährden dürfen. Freiwillige Maßnahmen wie z. B. die „Europäische Charta für Forscher“ sind rechtlich verbindlichen Regelungen grundsätzlich immer vorzuziehen. Trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen, die beim Mobilitätsmanagement existieren, macht die Bundesregierung darauf aufmerksam, dass diese Probleme weniger in Begrenzungen der nationalen Arbeitsmärkte für die Beschäftigung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegen wird. So sind z. B. allein bei der Max-Planck-Gesellschaft 25% aller Direktorenstellen mit ausländischen Wissenschaftlern besetzt. Bei der Steigerung der Mobilität spielt die entsprechende Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine entscheidende Rolle. Die transeuropäische Kooperation von Akteuren der Graduiertenausbildung sollte von der EU so unterstützt werden, dass zum einen exzellente Programme der Graduiertenausbildung gefördert und verbreitet und zum anderen bereits in dieser Phase Mobilität eingeübt wird. Das Marie-Curie-Programm der Forschungsrahmenprogramme sollte wie bisher diesem Zweck auf europäischer Ebene prioritär dienen und daher weiter finanziell und fördertechisch ausgebaut werden
- Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sich die Entwicklung hin zu mehr Mobilität nicht allein auf die geographische Ebene beziehen, sondern auch intersektoral verstanden werden sollte. Ein transdisziplinärer Austausch ist ebenso wichtig

wie der Austausch zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung und damit auch zwischen der akademischen Forschung und der Industrie.

- Die sozialen Sicherungssysteme in Europa sind durch die Verordnungen Nr. 1408/71 und 574 koordiniert. Mit dieser Koordination wird bezweckt, dass Personen, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen, keine Nachteile im Hinblick auf ihre soziale Sicherheit erleiden. Nach Auffassung der Bundesregierung wird damit auch der Bedarf von Forschenden erfasst. Die Bundesregierung steht einer europäischen Portabilitäts-Richtlinie für zusätzliche Pensionsansprüche grundsätzlich positiv gegenüber. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass zwar einerseits die Mobilität der Arbeitnehmer erhöht wird, andererseits aber keine neuen Hemmnisse errichtet werden, die den notwendigen Auf- und Ausbau der betrieblichen Altersversorgung konterkarieren.

### 2. Schaffung von Forschungsinfrastrukturen von Weltniveau

- Die Bundesregierung ist wie die Kommission der Auffassung, dass der Europäische Forschungsraum Forschungsinfrastrukturen von Weltklasse braucht. Gerade bei den Forschungsinfrastrukturen zeigt sich der wachsende Stellenwert von zwischenstaatlichen Kooperationen und finanzieller Unterstützung durch das Forschungsrahmenprogramm. Die Bundesregierung hat sich – wie die Europäische Kommission – hierbei die neue Definition der Forschungsinfrastrukturen von ESFRI zu eigen gemacht, wonach der Begriff „Infrastrukturen“ nicht mehr nur Großgeräte umfasst, sondern auch Wissensressourcen der Forschung wie Sammlungen, Archive, strukturierte Informationen oder Datenbanken sowie IKT-Infrastrukturen. Viele dieser Forschungsinfrastrukturen können kaum mehr in nationaler Kraftanstrengung finanziert werden. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn sich alle europäischen Staaten gemeinsam stärker als bisher an der Finanzierung pan-europäischer Forschungsinfrastrukturen beteiligen. Insbesondere im Lichte des 3%-Ziels besteht daher für die Mitgliedstaaten eine große Herausforderung darin, die bisherige Unterfinanzierung der Forschungsinfrastrukturen in Europa zu beseitigen.
- Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass ein Hindernis für die gemeinsame europaweite Realisierung insbesondere von neuen Forschungsinfrastrukturen im Fehlen geeigneter Rechtsformen liegt. Die einzige bisher existierende europäische Rechtsform (EWIV) ist z. B. wegen der Nichtausschließbarkeit der Haftung problematisch. Die Bundesregierung würde daher – soweit erforderlich – die Schaffung einer neuen, möglichst einfachen und flexiblen europäischen Rechtsform für Forschungsinfrastrukturen begrüßen. Regelungen

für Zugangs- und Nutzungsbedingungen zu Infrastrukturen sollten im Lichte der Bestrebungen im 7. FRP so einfach wie möglich gestaltet werden. Die Anteile an der Steuerung und Nutzung von Infrastrukturen sollte nach Maßgabe der Finanzierungsanteile bestimmt werden.

- Mit der ESFRI-Liste liegt den Mitgliedstaaten bereits eine erste Übersicht über zentrale Projekte vor. Die Implementierung des ESFRI-Fahrplans sollte daher im Rahmen klarer und transparenter Regeln möglichst schnell in Angriff genommen werden. Neben der Verwirklichung dieser ersten Projekte darf die Weiterentwicklung des Fahrplans entsprechend des Auftrags durch den Wettbewerbsrat nicht vernachlässigt werden. Die forschungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung und der Europäischen Union sollten sich künftig in den Projekten der ESFRI-Liste anteilig widerspiegeln.
- Die Bundesregierung unterstützt die Auffassung der Kommission, dass zur Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen ein breites Spektrum an Finanzierungsquellen geprüft wird. So sollte verstärkt auf die Mobilisierung privaten Kapitals gesetzt werden. Aber auch die europäischen Strukturfonds sollten einen noch größeren Finanzierungsbeitrag zur Errichtung neuer Forschungsinfrastrukturen und e-Infrastrukturen, wie z. B. breitbandige Kommunikationswege, als Voraussetzung für den Zugriff auf vernetzte Forschungsaktivitäten leisten.
- Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission, dass die globale Koordinierung von neuen Forschungsinfrastrukturvorhaben künftig an Bedeutung zunehmen wird. Die Ratschlussfolgerungen des Wettbewerbsfähigkeitsrates vom 22. Mai 2007, mit denen Kommission und Mitgliedstaaten aufgefordert werden, das Potential für internationale Kooperation mit den globalen Hauptakteuren in geeigneten Foren zu erkunden, sind ein wichtiger Schritt nach vorn. Hierbei sollten die Erfahrungen und Möglichkeiten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des vom ihm getragenen „Global Science Forum“ mit einbezogen werden.

### 3. Stärkung der Forschungseinrichtungen

- Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die Kommission für eine Stärkung der Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Europa ausspricht. Entscheidend für deren Stärkung ist zum einen, dass das ausschlaggebende Kriterium in der Forschungsförderung die Exzellenz ist. Zum anderen ist für die Bundesregierung die Autonomie von Forschungseinrichtungen im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ein hohes Gut. Dies sollte aber die Stärkung besonders relevanter Themenfelder durch gezielte Anreize nicht ausschließen.
- Damit Wissenschaft und Forschung die industrielle Basis der EU stärken kann, muss die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Forschung und der Industrie verbessert werden. Durch mehr privatwirtschaftliche Investitionen in Forschung

und Entwicklung und die Schaffung führender Märkte für technologie- und wissensintensive Güter und Dienstleistungen, kann Wissen in Wachstum umgewandelt werden. Eine verbesserte Zusammenarbeit kann darüber hinaus die Attraktivität der Europäischen Forschungslandschaft für private Investitionen in Forschung und Entwicklung enorm erhöhen. Die Bundesregierung unterstreicht daher die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen akademischen Einrichtungen und der Wirtschaft als wichtigen Impulsgeber für Innovationen in Europa. Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung von disziplinen- und sektorenübergreifenden „Clustern“. Die Cluster-Bildung durch wettbewerbliche Elemente nach dem Kriterium der Exzellenz spielt in der Forschungsförderung eine besondere Rolle. Ergebnisse der Innovationsforschung zeigen, dass jene Cluster oft besonders erfolgreich sind, die sich durch eine Kombination aus inhaltlicher und regionaler Nähe der Akteure auszeichnen. Die Bedeutung der Regionalpolitik für die Forschung wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Juni 2007 zum Bericht des Ausschusses für wissenschaftliche und technische Forschung (Scientific and Technology Research Committee – CREST) „Möglichkeiten für eine bessere koordinierte Nutzung der Strukturfonds und des Rahmenprogramms zur Förderung von Forschung und Entwicklung“ bestätigt. Gerade die Forschung der regional verankerten Unternehmen gibt neue Impulse und ermöglicht neue Formen des Fortschritts, die auch mit internationalen Entwicklungen Schritt halten können. Regionale Forschungs- und Innovationsstrategien können die wesentlichen Grundelemente für die Entstehung von Agglomerationsvorteilen und erfolgreicher industrieller Cluster liefern. Den europäischen Regionen wurde daher empfohlen durch die Entwicklung stimmiger Programme für Forschung und Innovation sich auf ihre Aufgabe in der neuen europäischen und globalen Wirtschaft vorzubereiten. Dopplungen zu Initiativen der Generaldirektion Unternehmen im Rahmen des Programms zu Wettbewerbsfähigkeit und Innovation müssen vermieden werden.

- Mit der Gründung des Europäischen Forschungsrates (ERC) und der damit verbundenen „Pionierforschung“ wird ein neues Modell für eine moderne europäische Grundlagenforschung etabliert. Forschung und Entwicklung ist die entscheidende Grundlage für die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Es müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um das Wettbewerbspotenzial der Grundlagenforschung ausreichend zu entfalten. Die moderne Grundlagenforschung ist bisher noch nicht so wirksam im Innovationsprozess verankert, als dass ihr Potenzial voll ausgeschöpft würde. Durch eine exzellente Pionierforschung aber kann das europäische Innovations- und Wettbewerbspotenzial entscheidend gesteigert werden. Deshalb weist die Bundesregierung nachdrücklich darauf hin, dass die moderne Grundlagenforschung im Sinne der Pionierforschung als fester Bestandteil in das Konzept des Europäischen Forschungsraums integriert werden muss. Es muss ein neues Bewusstsein für die Bedeutung der Grundlagenforschung

- geschaffen werden, das ein Einschlagen neuer Wege, eine Bewertung und Fokussierung auf gezielte Instrumente, im Interesse unserer gesellschaftlichen Entwicklung ermöglicht.
- Die Vernetzung von Forschungseinrichtungen zu Exzellenzzentren wird begrüßt, sofern dadurch ein echter europäischer Mehrwert entsteht. Um Erfolg versprechend zu sein, muss eine Zentrenbildung allerdings von den Einrichtungen ausgehen. Daher sollten auf europäischer Ebene lediglich die geeigneten Rahmenbedingungen gesetzt werden, um die Initiative der interessierten Einrichtungen anzuregen. Die Strukturen müssen wissenschaftsadäquat gestaltet werden, der bürokratische Aufwand muss eng begrenzt bleiben. Die Gründung von Exzellenzzentren kann eine Sogwirkung gerade auf Mitgliedstaaten ausüben, die noch im Aufbau einer eigenen leistungsfähigen Forschungslandschaft sind. Zentrales Element für die Forschungsförderung in der Europäischen Union ist wissenschaftliche Exzellenz. Begleitend sollten weitere Instrumente Forschung und Entwicklung in ganz Europa unterstützen, um insgesamt ein qualitativ hochwertiges Niveau zu erreichen.
  - Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission hinsichtlich der Bedeutung eines Europäischen Technologieinstituts (EIT) für die Stärkung des Europäischen Forschungsraums. Die Bundesregierung sieht das EIT als ein zentrales Element einer umfassenden Strategie zur Mobilisierung von Wissen und Innovationen, das den Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung darstellt.
  - Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass durch die Tätigkeit des EIT primär im Rahmen von auf Spitzenleistungen ausgerichteten autonomen Partnerschaften von Hochschulen, Forschungsorganisationen, Unternehmen und anderen Beteiligten in Gestalt tragfähiger und langfristig eigenständiger strategischer Netzwerke (Knowledge and Innovation Communities – KICs) nachhaltige Innovationsprozesse entfaltet werden. Die politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zum EIT unter Deutscher Ratspräsidentschaft am 25. Juni 2007 bietet hierfür die zentrale Grundlage.
  - Die Bundesregierung betont, dass die politische Einigung über den Verordnungsvorschlag zum EIT den Kern des innovatorischen Konzepts des EIT für den Europäischen Forschungsraum begründet, der sich klar von den Exzellenznetzen, den Wissensregionen, den Technologieplattformen und den daraus resultierenden Technologieinitiativen des 7. FRP abgrenzt und einen zusätzlichen und nachhaltigen europäischen Mehrwert für Innovationen leistet.
  - Die Bundesregierung weist nachdrücklich darauf hin, dass die im Verordnungsvorschlag erzielten Schlüsselpunkte für die Etablierung, Ausgestaltung und Entwicklung der Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) sowie für die Arbeit des EIT fest im Konzept des Europäischen Forschungsraums integriert werden müssen.
  - Europa hat eine führende Rolle bei der Wissensproduktion. Zur Sicherung dieses Führungsanspruchs und zur nachhaltigen Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sind neue Formen der Wissensproduktion und des Wissenschaftsmanagements systematisch zu entwickeln und zu implementieren. Das aktuelle „Shanghai-Ranking“ zeigt die großen Herausforderungen, vor denen die europäischen Universitäten im globalen Wettbewerb der Wissensproduktion und um die besten Köpfe der Welt stehen. Somit müssen sie sich zu Kristallisationspunkten einer neuen Dynamik formieren, um u. a. durch die Orientierung an „Best Practice“ den globalen Herausforderungen mit adäquaten modernen Strukturen im Wissensdreieck von Bildung, Forschung und Innovation zu entsprechen und die Leistungspotentiale Europas zu entfalten. Mit dem 7. FRP hat die EU den Einstieg in die Förderung der modernen Grundlagenforschung genommen. Die besten Forscher können sich in einem europaweiten Wettbewerb profilieren und erhalten substanzielle Mittel, um Forschung an der vordersten Front in Europa durchzuführen. Für das 8. FRP ist zu prüfen, ob nicht auch ein europaweiter Wettbewerb der Universitäten die Profilschärfung und die Sichtbarkeit der besten akademischen Institutionen fördern sollte. Europa muss Kristallisationspunkt für den Fortschritt der Wissenschaft bleiben.
- #### 4. Effektiver Wissensaustausch
- Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission hinsichtlich der Bedeutung eines effektiven Wissenstransfers und der geistigen Eigentumsrechte. Europa braucht gemeinsame Grundsätze für einen professionellen Wissenstransfer und die effiziente Zusammenarbeit zwischen öffentlich finanzierter Forschung und der Industrie. Der Europäische Rat hat im Frühjahr 2007 in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes hervorgehoben, dass der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und die Bekämpfung von Nachahmung und Produktpiraterie weltweit verstärkt werden müssen. Die Entwicklung einer europäischen Charta für den Umgang mit geistigem Eigentum aus öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen (IP-Charta) leistet dabei einen wichtigen Beitrag für die Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums und für das Innovationspotential Europas in einer globalisierten Welt leisten.
  - Die Ratsschlussfolgerungen vom 25. Juni zur entsprechenden Mitteilung der Kommission („Verbesserung des Wissenstransfers zwischen den Forschungseinrichtungen und der Industrie in Europa: hin zu offener Innovation“) und zur deutschen Initiative zum Umgang mit geistigem Eigentum aus öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen bieten einen guten Ausgangspunkt für den Entwurf einer europäischen Charta für den Umgang mit geistigem Eigentum aus öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen (IP-Charta). Dies hat der Europäische Rat von 22. Juni 2007 in seinen Schlussfolgerungen ausdrücklich bestätigt.

- Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine solche Charta als europäischer Referenzrahmen auf freiwilliger Basis umgesetzt werden soll. Sie soll sich an alle für den Umgang mit geistigem Eigentum verantwortlichen Organisationen sowie die Mitgliedstaaten richten und damit eine Grundlage für die Verbesserung des Bewusstseins für den Wert geistigen Eigentums schaffen.
- Die Bundesregierung unterstreicht den Charakter der Charta als gemeinsame europäische Erklärung zu grundlegenden Standards und Werten im Umgang mit geistigem Eigentum. Mit einer solchen gemeinsamen Stellungnahme kann insbesondere in internationalen Forschungskooperationen ein Zeichen gegen Produktpiraterie und unkontrollierten Know-how Abfluss gesetzt werden, indem sich europäische Forschungseinrichtungen gegenüber ihren internationalen Partnern auf einen einheitlichen und gemeinschaftsweit befürworteten Referenzrahmen berufen.
- Die Bundesregierung stimmt zu, dass ein Hindernis für einen EU-Forschungsraum in den uneinheitlichen Vorschriften und Vorgehensweisen für die Verwaltung von Rechten an geistigem Eigentum, die im Rahmen öffentlich finanzierter Arbeiten erworben wurden, zu sehen ist (Abschnitt 3.4.).
- Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Maßnahmen zum Austausch bzw. Zugang von Wissen, wie beispielsweise die Schaffung von Online-Bibliotheken, wissenschaftlichen Datenbeständen sowie Datenbanken für Veröffentlichungen und Ergebnisse der öffentlichen Forschung, den Empfehlungen und Richtlinien der OECD folgen sollten, auf die sich alle OECD-Staaten im Jahr 2007 verständigt haben (Principles and Guidelines for Access to Research Data from Public Funding). Diese berücksichtigen auch die internationalen und europäischen urheberrechtlichen Vorgaben, wie z. B. die sieben urheberrechtlichen EU-Richtlinien, die teilweise verbindliche Vorgaben aus internationalen Verträgen umsetzen bzw. konkretisieren und insbesondere die Verträge der Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization – WIPO) über Urheberrecht.
- Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Neuheits-schonfrist derzeit Gegenstand von internationalen Verhandlungen ist.
- Die Bundesregierung unterstützt die Kommission auch weiterhin bei ihren Bemühungen zur Schaffung eines Gemeinschaftspatents sowie eines einheitlichen europäischen Streitregelungssystems.
- Die Bundesregierung ist gegen die gegenseitige internationale Anerkennung von Prüfungs- und Rechercheergebnissen anderer Patentämter im Patenterteilungsverfahren. Keine Einwände bestehen aber gegen die verstärkte Nutzung und Verfügbarmachung solcher Arbeiten für eigene, selbständige Prüfungs- und Recherchearbeiten.

## 5. Optimierung von Forschungsprogrammen und -prioritäten

- Die Bundesregierung steht dem Anliegen der gegenseitigen Öffnung von Förderprogrammen in den EU-Mitgliedstaaten grundsätzlich offen gegenüber. Eine Öffnung sollte allerdings das Prinzip einer ausgewogenen Gegenseitigkeit beachten, um unerwünschte Konzentrationen und Ausdünnungen innerhalb des Europäischen Forschungsraums zu vermeiden. Sie weist zugleich darauf hin, dass die Entwicklung gemeinsamer Grundsätze zur Programmförderung für nationale und regionale Forschungsprogramme und -prioritäten mit einer europäischen Dimension im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten liegt. Ferner betont sie, dass für deren konkrete Gestaltung und Finanzierung der Handlungsgrundlagen die nationalen Forschungs- und Förderorganisationen eine zentrale Rolle spielen.
- Die Bundesregierung betont, dass durch eine stärkere Koordination der Forschungspolitiken und Programme auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene eine größere Effizienz der Forschungsaktivitäten erreicht werden kann. Der Offenen Methode der Koordinierung auf freiwilliger Basis als dem wesentlichen Instrument zur weiteren Entwicklung des Europäischen Forschungsraums kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
- Für die Bundesregierung ist die Abstimmung der Forschungspolitiken und Forschungsprogramme zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten sowie den Regionen eines der zentralen Elemente des Europäischen Forschungsraums. Die 71 geförderten ERA-Net Projekte des 6. Forschungsrahmenprogramms haben vor allem das Ziel des gegenseitigen Austauschs, einer gemeinsamen Analyse und das Planen gemeinsamer Aktivitäten verfolgt. Damit wurde ein wichtiger Schritt für eine engere Abstimmung nationaler und regionaler Forschungs- und Entwicklungsprogramme im Hinblick auf eine Strukturierung des Europäischen Forschungsraums unternommen. Die konsequente Weiterentwicklung dieser Koordinierungsinstrumente bis zur Etablierung von ERA-Net-Plus, der Gemeinsamen Maßnahmen nach Artikel 169 EG-Vertrag sowie die Einrichtung von Gemeinsamen Technologieinitiativen auf der Basis von Artikel 171 EG-Vertrag führt zu einer neuen Dimension der multinationalen Zusammenarbeit auf Grundlage des Forschungsrahmenprogramms oder europäischen Initiativen wie EUREKA und COST. Auf der Basis einer umfassenden Analyse sollte daher diskutiert werden, welche Maßnahmen etabliert werden müssen, um eine ungewollte weitere Fragmentierung des Europäischen Forschungsraums zu vermeiden und eine Passgenauigkeit der einzelnen Instrumente sowie eine administrative Vereinfachung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene erreichen zu können. Auch hier stellt die Offene Methode der Koordinierung ein zentrales Verfahren für die Gestaltung des Europäischen Forschungsraums dar.

- Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass zur Weiterentwicklung des EFR die Erfahrungen von industriebezogenen Initiativen wie z. B. EUREKA stärker genutzt werden sollten. EUREKA hat insbesondere für die grenzüberschreitende Forschung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie für strategische industriegeführte Forschungsprojekte eine herausragende Bedeutung. Die Initiative besitzt damit eine hohe Innovationsrelevanz und leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag für mehr private Investitionen in FuE im Sinne des 3%-Ziels von Lissabon. Die Bundesregierung plant ihre EUREKA-Präsidentschaft 2009/2010 dafür zu nutzen, die Potentiale industriebezogener Forschung für die Gestaltung des EFR zu stärken – auch und gerade im Hinblick auf die Leistung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) für Forschung und Innovation.
- Für die Bundesregierung ist das Forschungsrahmenprogramm das entscheidende Instrument zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums. Die Weiterentwicklung des Rahmenprogramms muss daher ein zentraler Baustein eines neuen Konzepts zum Europäischen Forschungsraum sein. Dabei sollte es vor allem darum gehen, das Rahmenprogramm und dessen schon existierende Instrumente noch effizienter als bisher zu gestalten, um der Forschung mit dem Rahmenprogramm ein Höchstmaß an Kontinuität und Flexibilität sowie ein Minimum an administrativen Aufwand zu gewährleisten. Hiermit könnte bereits durch die „Mid-Term-Review“ 2008 begonnen werden.
- Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der bereits im 6. FRP begonnene Prozess der Integration und Flexibilisierung von Themen und Maßnahmen mit Blick auf die künftige Gestaltung der Europäischen Forschungsförderung fortgesetzt werden sollte. Während die thematische Fokussierung des Forschungsrahmenprogramms eine Aufgabe der Programmgestalter bleiben muss, die im Dialog mit Experten und Programmnutzern die Förderinhalte an den forschungspolitischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen ausrichten müssen, sollte die instrumentelle Ausgestaltung der individuellen Projekte allein durch die Antragstellenden erfolgen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Maßnahmen sinnvoll kombiniert, Ressourcen effizient gebündelt und die Dopplung von Strukturen vermieden werden. Eine stärkere Integration von Querschnittsaktivitäten in die individuellen Projekte würde auch einen wichtigen Beitrag zur weiteren Entbürokratisierung leisten.
- Weiterhin sollten gemäß der Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Juni 2007<sup>1)</sup> die aus Struktur- und Kohäsionsfonds finanzierten Programme vermehrt auf Investitionen in Wissen, Innovations- und Forschungskapazitäten sowie eine bessere allgemeine und berufliche Bildung abzielen.
- Die Bundesregierung betont ihr Bekenntnis zur Autonomie der Wissenschaft. Dies schließt auch ein, dass es unterschiedliche Ansätze zur Qualitätssicherung in der Forschung gibt. Durch Einrichtung etwa des ERC werden Maßstäbe gesetzt, die auf die einzelnen Wissenschaftsgemeinschaften normierend wirken. Verschiedene Forschungsfelder besitzen zudem unterschiedliche Kulturen, so dass der Entwicklung eigener Standards Raum bleiben sollte.
- Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass auch die Rechenschaftspflicht an die jeweils besonderen Verhältnisse in den Wissenschaftsorganisationen und den Bedingungen in den Mitgliedstaaten anzupassen sind.
- Zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen werden vom Interesse der teilnehmenden Organisationen getragen. Deren Autonomie sollte gewahrt bleiben.

## 6. Öffnung zur Welt: die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie

- Die Bundesregierung unterstreicht die hohe Bedeutung, welche die Kommission der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung für den Ausbau des Europäischen Forschungsraums einräumt. Die Bundesregierung schlägt vor, zur Erarbeitung und zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für den Europäischen Forschungsraum ein strategisches Dialogforum zur Internationalen Zusammenarbeit z.B. unter dem Dach von CREST einzusetzen.
- Es sollte ein konsistenter Gesamtrahmen für die Forschungs- und Entwicklungskooperation mit Drittstaaten im Einklang mit anderen Politikfeldern (Bildung, Außenwirtschaft, Sicherheit, Umwelt, Gesundheit etc.) geschaffen und bei der Ausgestaltung neben dem Forschungsrahmenprogramm andere Gemeinschaftsinstrumente gezielt einbezogen werden.
- Die Bundesregierung unterstützt die differenzierte strategische Ausgestaltung der internationalen Zusammenarbeit für verschiedene Gruppen von Partnerländern, wobei sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Länder der Nachbarschaftsregionen einerseits und die hochentwickelten Industrieländern und dynamischen Volkswirtschaften andererseits setzt. Die Zusammenarbeit mit nichtassoziierten hochentwickelten Industriestaaten und dynamischen Volkswirtschaften sollte auf strategische Forschungsfelder fokussiert werden und konsequent das Reziprozitätsprinzip zur Wahrung des gegenseitigen Nutzens beachten. Dabei sollten auch gemeinsame Maßnahmen zur Lösung globaler Problemstellungen umgesetzt werden.
- Globales Wissen für die globalen Herausforderungen zu mobilisieren, sollte handlungsleitendes Ziel der EU-Forschungspolitik sein. Die Herausforderungen des Klimawandels, der Sicherheit, einer nachhaltigen Energie- und Ressourcenversorgung oder auch die Bekämpfung global auftretender In-

<sup>1)</sup> Zum CREST-Bericht „Möglichkeiten für eine bessere koordinierte Nutzung der Strukturfonds und des Rahmenprogramms zur Förderung von F&E“.

fektionskrankheiten erfordern neue globale Kooperationsmuster in Wissenschaft und Forschung. Mit einem „internationalen Forschungsdialog für die nächste Dekade“ haben die Forschungsminister und „Chief Science Adviser“ der G8-Staaten sowie die EU-Kommission den Anstoß gegeben, ein globales Dialogforum zu etablieren und dabei von vornherein die sich dynamisch entwickelnden Länder einzubeziehen. Auf der Agenda dieses Dialogforums stehen sowohl Themen wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen der globalisierten Forschung, die Entwicklung transnationaler Förder- und Finanzierungsmodelle sowie innovativer Konzepte zum Thema Humanressourcen/„Brain Circulation“ als auch Fahrpläne für die Weiterentwicklung der globalen Forschungsinfrastruktur. Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Entwicklung globaler Strukturen der Regierungsführung in solchen Feldern, in denen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik auf international koordinierte Rahmenbedingungen sowohl für eine leistungsfähige grenzüberschreitende Forschung als auch für die Umsetzung von Innovationen angewiesen sind.

- Die Bundesregierung schlägt vor, einen Dialogprozess der Mitgliedstaaten und der Kommission darüber durchzuführen, wie nationale und Gemeinschaftspolitiken gegenüber Entwicklungsländern stärker mit forschungspolitischen Zielsetzungen verbunden und in koordinierter Form umgesetzt werden können.
- Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der Kommission, die Mitgliedstaaten der EU und die Gemeinschaft proaktiv in multilaterale Initiativen einzubinden, die die o.g. globalen bzw. regionalen Probleme adressieren. Europa sollte in relevanten multilateralen Organisationen sowie gegenüber regionalen Organisationen eine Führungsrolle in globalen Feldern der Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit übernehmen.

## III. Prioritäten für den „Neustart“

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass mit dem aktuellen Grünbuch die große Chance besteht, in einer Phase des politischen, sozialen und ökonomischen Umbruchs über neue Perspektiven und Wege hin zum Europäischen Forschungsraum zu diskutieren und die Ergebnisse dieser Diskussion in eine Neuausrichtung des Konzepts des Europäischen Forschungsraums münden zu lassen. Über die Lissabon-Strategie hinaus sollte der Europäische Forschungsraum noch stärker als bisher die Rolle als Pulsgeber für ein innovatives Europa übernehmen. Auf der Basis des von der Kommission vorgelegten Grünbuchs und im Lichte der o.g. Ausführungen sieht die Bundesregierung die zentralen Bausteine zur Entwicklung des Europäischen Forschungsraums wie folgt:

- + **Entwicklung einer Europäischen Charta zum Umgang mit Geistigem Eigentum aus öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen und Hochschulen.**
- + **Gründung eines Europäischen Technologieinstituts aus europaweit vernetzten Wissens- und Innovationsgemeinschaften.**
- + **Effizientere Nutzung der Strukturfonds für Forschung und Entwicklung.**
- + **Koordinierung der Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten innerhalb und zwischen den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.**
- + **Fokussierte Debatte zum Beitrag einer modernen Grundlagenforschung für das Innovationspotential des Europäischen Forschungsraums.**
- + **Werbung für die Umsetzung der Charta für Forscher und für den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden in Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen.**
- + **Gemeinsame Anstrengungen zur Realisierung der „reifen“ Infrastrukturprojekte aus dem ESFRI-Fahrplan.**
- + **Etablierung eines europäischen strategischen Dialogforums der Mitgliedstaaten und der Kommission zur internationalen FuE Zusammenarbeit sowie Unterstützung der Etablierung eines internationalen Forschungsdialogs unter Einbeziehung wichtiger globaler Partnerländer.**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

